

## Amtliche Bekanntmachung

### Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sondergebiet Technopark Nienhagen“ der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

#### BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen hat am 28.09.2023 die Aufstellung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.

Der seit dem 09.07.1996 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2 einschließlich der geänderten Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung im Rahmen der 1. Änderung, die seit dem 13.09.2003 rechtskräftig ist, ist in weiten Teilen funktionslos geworden, da die Festsetzungen nicht mehr die vorhandenen Nutzungen widerspiegeln und darüber hinaus auch bei einer konsequenten baurechtlichen Durchsetzung zu weitreichenden Härten bezüglich der nunmehr überwiegend vorhanden Wohnbevölkerung führen würden.

Aufgrund des vollständig geänderten Gebietscharakters hat die Gemeinde beschlossen, die baulich genutzten, im Ursprungsplan als Sondergebiete festgesetzten Teile des Bebauungsplanes Nr. 2 aufzuheben. Betroffen ist von dieser Teilaufhebung ebenfalls vollständig die 1. Änderung des Planes. Die umfangreichen Festsetzungen für private und öffentliche Grünflächen sowie die Inhalte der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 bleiben weiterhin rechtskräftig.

Mit Rechtskraft der Satzung über die Teilaufhebung sind Bauvorhaben zukünftig nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB **ab sofort** im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung **bis zum 10.02.2025** informieren. Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit der Erörterung und Äußerung zur Planung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen hat am 28.11.2024 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 gebilligt.

Die Planunterlagen werden im Internet auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land unter <https://www.amt-doberan-land.de> sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/>

**vom 10.02.2025 bis zum 14.03.2025**

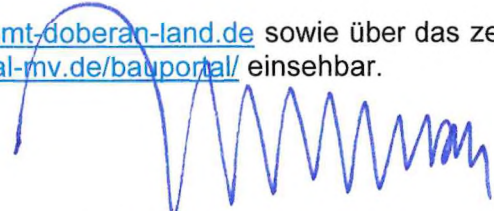
veröffentlicht.

Der Entwurf der Satzung und der Entwurf der Begründung dazu liegen in dem genannten Zeitraum ebenfalls im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten aus.

Während des Veröffentlichungszeitraum können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, vorzugsweise elektronisch an [c.bartel@doberan-land.de](mailto:c.bartel@doberan-land.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls unter <https://www.amt-doberan-land.de> sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> einsehbar.

Ostseebad Nienhagen, den 21.01.2025



Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 22.01.2025  
abzunehmen ab: 07.02.2025



Unterschrift, Dienstsiegel



abgenommen am: .....

Unterschrift, Dienstsiegel

Lageplan: Geltungsbereich Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2

